

Bau-Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

soll nun aber der Schweiz. Gewerbeverein nicht vor allem das zu erkämpfen suchen, worüber alles einig ist?

„Krieg dem Schwindel, Schutz der redlichen Arbeit!“ Das sei vor allem die Parole! es ist auch gewiß heutzutage das allerbringendste. Dieser Schutz kann aber wirksam nicht durch Genossenschaftskammern, sondern nur durch eidgenössische oder kantonale Gesetze verliehen werden, jedoch erst dann, wenn die unbeschränkte Handels- und Gewerbefreiheit gefallen ist.

Sage man nur deutlich im Revisionsartikel, daß man dies wolle und nichts anderes; revidiere man den Schlußsatz von Art. 31 in dem Sinne: „Diese Verfügungen dürfen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als dies zur Bekämpfung jedes die öffentliche Moral gefährdenden Geschäftsganges und gemeinlichlicher Konkurrenz nützlich erscheint,“ und wir wetten darauf, daß derselbe vom Volke nicht verworfen wird.

Aber freilich: man muß eben wollen! gg.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung).

Die Mitglieder des Centralvorstandes sind eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Montag den 30. April 1894, vormittags 10 Uhr, in das Bureau des Vereins, Börsengebäude in Zürich, zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Zeit, Programm und Traktanden nächster Delegiertenversammlung.
2. Jahresrechnung pro 1893.
3. Programm für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896.
4. Publikationen in französischer Sprache.
5. Anerkennungs-Diplome für diensttreue Arbeiter.
6. Was soll nach Verwerfung von Art. 34ter der Bundesverfassung geschehen?
7. Bericht über die Ergebnisse der Erhebungen betreffend:
 - a) Förderung der Berufslehre beim Meister;
 - b) Konsumvereine.
8. Schweizerisches Hausiergesetz.
9. Unfälle weitere Anträge resp. Anregungen.

Für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Paris sind als Datum der 30. Juni und 1. Juli und folgende Traktanden in Aussicht genommen:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1893.
2. Wahl des Vorortes pro 1894—1897.
3. Wahl des Centralpräsidenten.
4. Wahl der Centralvorstandsmitglieder.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1894.
6. Bestimmung des Ortes nächster Delegiertenversammlung.
7. Antrag des Centralvorstandes heir. Statutenrevision.
8. Förderung der Berufslehre beim Meister. (Referat des Hrn. Nationalrat Wild in St. Gallen).
9. Der Befähigungsnachweis im Handwerk. (Referat des Hrn. Meili, Redaktor der „Schweizer. Schuhmacherztg.“)
10. Kurzer Bericht über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen. Unfälle weitere Anträge resp. Anregungen.

Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister.

Schaffhausen, 23. April 1894.

Herrn!

Wir beehren uns hiemit, Ihnen das Resultat der vorgenommenen Abstimmung betreffend die Auflösung unserer Genossenschaft auf Ende Juni 1894 wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

Von 112 stimmberechtigten Mitgliedern gingen 94 Stim-

zeddel ein. Davon stimmten für die Auflösung 81 und gegen dieselbe 12 Mitglieder; 1 Stimmschedel war ungültig.

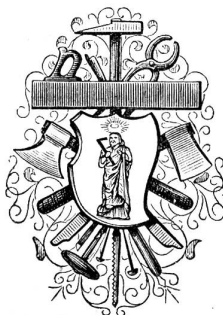
Die Auflösung der Genossenschaft auf Ende Juni 1894 ist demnach mit mehr als $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit sämtlicher Mitglieder beschlossen. Mit dem 30. Juni 1894, nachts 12 Uhr, erlöschen sämtliche ausgestellten Pollicen, dagegen bleiben die Mitglieder gemäß § 8 der Statuten für allfällig rückständige Prämien und Nachschüsse zc. haftbar.

Die Verifikation und Zählung der Stimmschedel fand am 22. April durch die Herren Gust. Fröhle von Basel, Rob. Müller von St. Gallen und G. Wagen von Schaffhausen statt.

Hochachtung

Unfallkasse Schweizerischer Schreinermeister:
Der Vizepräsident: Der Sekretär:
Nagaz-Leu. G. Egli.

Verbandswesen.



Etwas für die Zimmermeister.

(Korresp.) Zur Zeit vergeht fast kein Tag, ohne daß man von Streiks und abermals Streiks liest in dieser oder jener Branche. Ein solcher drohte auch letzter Tage von den Zimmergehilfen in Zürich auszubringen. — Wer nun weiß, wie gerade in unserm Handwerk im Winter die Arbeitszeit so kurz bemessen, so daß man im Sommer genötigt ist, die Zeit auszunützen (die längste Arbeitszeit beträgt ca. 11 Stunden), kann denn doch kaum begreifen, daß die Leute immer weniger arbeiten und noch mehr Lohn wollen. Würden die Preisansätze, welche die Meister an die Kundschaft stellen können, im richtigen Verhältnis zu den Ansprüchen der Gesellen stehen, so hätten diese Forderungen einen Sinn. Aber das ist eben im weitaus größten Teile nicht der Fall. — Der Meister und Arbeitgeber ist heutzutage von Gesetzeswegen gegenüber dem Arbeiter wenig oder gar nicht geschützt, hat nebst dem obligaten Verdruß noch mit einer bösen Konkurrenz zu kämpfen, kann hie und da noch strauen, wie er zu seinem Gelde kommt zc.

Ist aber diesem Uebelstande nicht ganz oder doch teilweise abzuhelfen? Ich glaube wohl. Lernen wir in dieser Hinsicht von den Arbeitern. Gründen wir einen schweizer. Zimmermeisterverband; machen wir uns in gewissen Beziehungen solidarisches und seien wir überzeugt, daß wir, nebst Gewinnung vieler Vorteile für unser Handwerk, auch im Stande sind, den Streikereien einen Damm entgegenzusetzen.

Möchten diese Zeilen etwas zur Gründung eines Meistervereins beitragen. Wenn der lokale Zimmermeisterverein einer größeren Stadt die Sache an die Hand nähme und eine Versammlung behufs Gründung obgenannten Verbandes ausschriebe, so dürfte er sicher sein, daß sich eine stattliche Anzahl Kollegen einfinden würden, welche ihm für diese Mühe dankbar sind.

Einer im Namen Mehrerer.

Der Schmiede- und Wagnerstreik in Zürich, der seit letztem Montag dauert, umfaßt ca. 120 Gesellen.

Bau-Chronik.

Bauten für das eidg. Schützenfest in Winterthur 1895. Nach dem Situationsplan für die Festbauten des eidgenössischen Schützenfestes sind 180 bis 200 Scheiben für die Distanz 300 Meter, sowie ca. 20 Revolver Scheiben in Aussicht genommen. Die große Festhalle würde für 4000—4500 Personen Raum bieten. Der Situationsplan wird definitiv vom Organisationskomitee demnächst festgestellt werden. Es wird gerühmt, daß derselbe sowohl vom Standpunkte des Schützen, wie von demjenigen des Festbesuchers aus ein sehr glücklich gewählter sei.

Neues Postgebäude am Stadthausquai Zürich. Das Baugespann für dasselbe wurde letzter Tage aufgestellt. Die Bauarbeiten beginnen noch im Laufe Mai, wenn die Stadt den Bauplänen zustimmt, was, soweit die Ansichten der Baubehörde bekannt sind, voraussichtlich der Fall sein dürfte.

Krankenhaus Frauenfeld. Die Ortsgemeinde Frauenfeld hat sich einstimmig für den Bau eines Krankenhauses ausgesprochen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der bezügliche Vertrag, nach welchem der Staat von einem allfälligen Betriebsdefizit die Hälfte übernimmt, vom Großen Räte die Genehmigung erhält.

Dem Walliser Baudepartement wurde vom Staatsrat der nötige Kredit bewilligt für die Erhaltung der auf dem Gebiete von Monthey befindlichen erratischen Blöcke. — Um der Gemeinde Ulrichen, deren schöne, erst vor 12 Jahren erbaute gotische Kirche wegen Gefahr des Einsturzes abgetragen werden muß, den Bau einer neuen Kirche zu ermöglichen, hat die Kantonsregierung der dortigen Kirchenbaukommission die Veranstaltung einer Lotterie im Betrage von 20,000 Fr. bewilligt.

Schulhaus Verikon. Die Gemeinde hat letzten Sonntag die Pläne für ein neues Schulhaus mit 8 Lehrzimmern, Zentraldampfheizung, Badeeinrichtung etc im Kostenvoranschlag von Fr. 161,000 genehmigt.

Wasserverförgungen. Nachdem die Gemeinde Liefel zum Zwecke der Wasserverförgung schon vor zwei Jahren die Quellen auf den Teufenmatten unterhalb Hölstein käuflich erworben hatte, kaufte sie nun auch den Hof „Delgenweid“ bei Hölstein und hat dadurch den Wasserzufluß erheblich vermehrt. Der ganze Hof soll nach und nach mit Waldbepflanzung werden, gewiß das beste Mittel, gleichmäßigen Zufluß eines gesunden Wassers zu erzielen.

Rutschweil beschloß einstimmig die sofortige Weiterführung der geplanten Wasserverförgung mit Hydrantenanlage. Die Quellen wurden in der Höhe gegen Welsikon gefaßt.

Wasserverförgung Wildhaus. Die politische Bürgerversammlung hat fast mit Einmütigkeit beschlossen, das vom Gemeinderate vorgelegte Projekt über die Wasserverförgung und Hydrantenanlage anzunehmen. Sie hat sich dadurch ein ehrendes Zeugnis ausgestellt und der Zukunft ein unschätzbares Werk gesichert.

Verschiedenes.

Die öffentliche Diplomierung der Lehrlinge des Kts. St. Gallen, welche die diesjährige Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden haben, fand Sonntag den 22. April, nachmittags, im „Schützengarten“ in St. Gallen statt. Der große Saal war von der jungen Handwerkerschaft, ihren Lehrprinzipalen und Angehörigen gänzlich angefüllt.

Ingenieur Sulzer, Präsident des kantonalen Gewerbevereins, begrüßte die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, in der er auf die schönen Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen hinweist und allen denen, die an der schönen Institution mitwirken, herzlichen Dank abstattet. Nationalrat Wild erstattet hierauf einen summarischen Bericht über die diesjährige Lehrlingsprüfung, welche die zehnte ist und die gleichsam als Jubiläumslleistung folgende Neuerungen aufweist: Zulassung der Lehrtöchter und Kreierung einer Lehrlingsmedaille. Die Prüfung zeichnet sich dadurch aus, daß sie von einer bisher weder im Kanton St. Gallen, noch in einem andern Kanton erreichten Zahl von Lehrlingen bestanden wurde. Im ganzen wurden 121 Lehrlinge, worunter fünf Lehrtöchter, geprüft. 119 haben die Prüfung mit Erfolg bestanden; 13 erhalten die Medaille, 106 das Diplom, zwei konnten nicht diplomiert werden. Die Medaille ist an die Stelle der früher üblichen Geldprämie von 20 Fr. getreten; sie ist eine prächtige Arbeit in Bronze und enthält Name und Beruf des Lehrlings, so-

wie das Datum der Lehrlingsprüfung. Die Lehrlinge gehören 30 verschiedenen Berufsarten an und stammen aus 36 verschiedenen Gemeinden des Kantons. 53 Berufsleute nahmen die Arbeitsprüfung ab, während 23 Lehrer die Schulprüfung leiteten. Die Prüfung konstatiert namentlich eine bedeutend verbesserte Schulbildung der Lehrlinge, wohl eine Folge der gewerblichen Fortbildungsschulen; namentlich das Zeichnen läßt große Fortschritte erkennen. Das Resultat der Prüfungen und die große Teilnehmerzahl berechtigen zu der frohen Hoffnung, der st. gallische Handwerkerstand werde sich bald eine recht ehrenvolle Stellung erworben haben. Herr Wild richtet zum Schlusse an die jungen Handwerker die Aufforderung, auf der einmal betretenen Bahn auszuharren und die vielen Schwierigkeiten im Leben mit Mut und Thatskraft zu überwinden. Herr Präsident Gsell rief sodann zur Entgegennahme der Diplome auf. Herr Reg. Rat Schubiger schloß den schönen Akt mit einer trefflichen Ansprache, in welcher er dem Gewerbeverein seine Verdienste um das Lehrlingsprüfungswesen verdankte, seiner Befriedigung über die vielversprechende Entwicklung des letztern Ausdruck verlieh und schließlich die Wünschbarkeit betonte, auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung die allseitigen Interessen des Gewerbestandes, speziell auch im Sinne der Einführung obligatorischer Lehrlingsprüfungen, weiter zu fördern.

Zur Lehrlingsprüfung in Zürich kamen 62 junge Leute, wovon 23 weibliche. Alle erhielten Diplome, davon der vierte Teil mit Note 1. Der Gewerbeclubverein beschenkte überdies jeden mit einem Buche.

Aufgepaßt, Lehrlinge! Vor einem Jahre schon machten wir anlässlich der Lehrlingsprüfungen darauf aufmerksam, in wie zahlreichen Fällen eine mangelhafte Schulbildung die Gesamtnote der jungen Leute herabdrückte und ihre Erfolge an der Prüfung schmälerte. Die gleiche Beobachtung mußte leider dieses Jahr wieder gemacht werden; es war in der That bemühend, zu sehen, wie manche der jungen Leute, welche bei der Arbeitsprobe und beim Probestück Vortreffliches leisteten, ihres auch gar zu dürftig ausgestatteten Schulrucksacks halber eben doch im Hinterrücken blieben. Es sollte namentlich auch die Presse immer und immer wieder nachdrücklich auf diesen Uebelstand aufmerksam machen, die Gemeinden zur Einrichtung von guten gewerblichen Fortbildungsschulen, die Lehrlinge aber zu recht fleißigem Besuche derselben ermahnen. Bald genug werden die letzteren die großen Vorteile, welche ihnen aus einer tüchtigen Schulbildung erwachsen, erkennen und erfahren lernen!

Die Stadt Zürich zählt im ganzen 40 Schulhäuser, davon stehen 6 in Kreis I, 5 in Kreis II, 9 in Kreis III, 8 in Kreis IV und 12 in Kreis V.

Das **Schiffe-Denkmal-Komitee in Narau** hat beschlossen, die Einweihung des Denkmals mit dem nächsten Jugendfest zu verbinden. Die Statue sei in Paris unter der Leitung des Bildhauers Lanz bereits hergestellt.

Literatur.

Deutscher Schreinerkalender für das Jahr 1894. Praktisches Taschen- und Notizbuch für Zeichner, Bau-, Möbel-, Galanterie- und Kunstschreiner, Tapezierer, Holzdrechsler, Bildhauer und verwandte Branchen. Herausgegeben und bearbeitet von F. Zell, Architekt, I. Jahrg. München 1894. G. D. W. Callwey.

Der Kalender enthält ein Kalendarium, eine technische Abteilung, Allgemeines und Adreßbuch. Im technischen Teil finden wir Wand- und Sinnprüfungen, Fachlexikon, Buchführung, Möbelmaße, Löhnungstabellen, Fachschulverzeichnis, Notizen und Erfindungen, also ein reichhaltiges und brauchbares Material. Das Kapitel Allgemeines bringt Porto, Maß und Gewicht etc.

Zu beziehen à 2 Fr. durch die technische Buchhandlung von W. Senn junior, Münsterhof 13, Zürich.